

Erscheint 14 täglig

Samstags / Verlagspreis vierzig.
Wöchentlich 1 Mk., durch die Post
ins Haus gebracht 1.12 Mk.
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
postfrei. Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen entgegen.

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben:
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 8. Mai

Die Anzeigengebühr
beträgt für die sechsgespaltenen
kleinen Zeile oder deren Raum
60 Pf. ; bei Wiederholungen
entsprechendes Rabatt. Für
die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 15
Prozent Sonder-Rabatt gewährt.

Inhalt: Gewerblich-technische Bücherei. — Gewerbliches Unterrichtswesen. — 71. ordentliche Hauptversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Limburg a. d. L. — Die wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. — Eine wissenschaftliche Abteilung beim Reichsverband des deutschen Handwerks. — Industrie und Handwerk. — Kurze Mitteilungen. — Aus den Kreisverbänden. — Aus Nassau. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer.

Gewerblich-technische Bücherei mit Vorbildersammlung des Gewerbe- vereins für Nassau, Adolfstraße 16.

Vom 1. April ab ist der Vereiaal geöffnet:
vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von
3 bis 6 Uhr mit Ausnahme von Mittwochs- und
Samstagnachmittags.

Die Dienststunden für die Geschäfts-
stelle des Gewerbevereins für Nassau wurden
festgesetzt am vormittags von 7.30 bis 1 Uhr
und nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Samstagnach-
mittags ist geschlossen.

Besuchung der Bücherei im Monat April:

Besuchsziffer des Lesesaales	168
Ausgeliehene Bücher	84
Ausgeliehene Vorbilder	81

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Am 19. April 1920 wurde an der gewerb-
lichen Fortbildungsschule in Domburg v. d. H.
ein Meisterkursus mit 24 Teilnehmern
eröffnet.

71. ordentliche Hauptversammlung des Gewerbevereins für Nassau in Limburg a. d. L. am 20. April 1920.

Nach jahsjähriger Pause, bedingt durch die
Wirkung des Krieges eingetretenen Verlehr-
schwierigkeiten, konnte der Gewerbeverein für
Nassau in diesem Jahre wieder zum erstenmal
seine ordentliche Jahres-Hauptversammlung ab-
halten. Aber nicht dieser Grund allein war die
Bereitstellung zu der überaus zahlreichen Betei-
lung; die diesjährige Hauptversammlung be-
anspruchte ganz besonders dadurch das lebhafteste
Interesse, weil durch ihre Beschlüsse der
Wund gelegt werden sollte und auch wurde für
eine vollständige Neugestaltung des Gewerbe-
vereins für Nassau, zu einer Erneuerung an
Haupt und Mitgliedern, die, so hoffen wir auver-
sichtlich, für die weitere gedeihliche Entwicklung
des Vereins und damit für die Förderung und
Wohlfahrt des nassauischen Handwerks und
Kleingewerbes, von segensreichem Einfluss sein
wird.

Am 19. April, vormittags 10 Uhr, fand im
Malhaus zu Limburg eine Sitzung des
Zentralvorstandes statt. Dieser folgte
nachmittags 4 Uhr eine Sitzung der Kom-
mission zur Beratung der Anträge für die
Änderung der Satzungen. Diese An-
träge waren von grundlegender Bedeutung und
erforderten eine mehr als dreistündige Ver-
handlung, die schließlich zu einem einmütigen
Beschlussentrag für die Hauptversammlung
führte.

Am Abend fand im Evangelischen Vereinshaus
eine gesellige Zusammenkunft statt,
die hauptsächlich der Feier des 75-jähri-
gen Bestehens des Gewerbevereins
für Nassau galt. Für den Gewerbeverein

Limburg begrüßte dessen Vorsitzender, Herr
Bauunternehmer und Magistratschöffe J. G.
Völk, die Versammlung, und namens der
Stadt Limburg blick Herr Bürgermeister Dr.
Kümmel die Versammlung herzlich will-
kommen. Er gedachte dabei in anerkennenden
Worten der großen Verdienste des Gewerbe-
vereins für Nassau im allgemeinen und des
Gewerbevereins Limburg im besonderen um
die Förderung von Handwerk und Gewerbe
und beglückwünschte den Verein zu seinem
Jubiläum.

Der Vorsitzende des Gewerbevereins für
Nassau, Herr Justizrat Dr. Böckel, dankte für
die Begrüßung und Glückwünsche und brachte
dann einen kurzen Überblick über die Ent-
stehung des Vereins, der im Jahre 1919 auf
eine 75jährige Tätigkeit zurückblicken durfte.
Er schloß mit folgenden Worten: „Heute stehen
wir im Begriff, unserem Verein eine neue
ähnliche Struktur zu geben, ihn umzugestalten
in einen Verband von Vereinen, von all den
Vereinen, die mit uns in unserer engeren
Heimat die gleichen Ziele verfolgen.“

Der Gewerbeverein für Nassau will die
gesamten nassauischen Handwerker und Kleingewerbetreibende
auf zusammenhängende und einflussreiche Organisation.
Im Gewerbeverein für Nassau sollen sich alle Handwerker und Gewerbetreibende
zusammenfinden zu gemeinsamer Arbeit
und zur Selbsthilfe. Unser Verein zeigt das
Bild eines Baumes, der gepflanzt und gepflegt
wurde von Freunden des Handwerks, der nun
mehr aber erstaunt ist, um ohne Stütze allen
Wettern zu trotzen und schützend unter seine
Krone alle Handwerker und Gewerbetreibende
zu nehmen. Er ist kein rasch gewachsener Baum
mit zartem Holz und zierlichen Ästen und
Blättern, keine Treibhauspflanze, sondern eine
kernige, knorrige, aber feste deutsche Eiche,
an deren Hölzern jede zerkrende Art zerplättet
wurde. Möge dieser Baum, nachdem sein Wachstum
durch die herben Kriegsjahre gehindert
wurde, durch neue Lebenskraft gestärkt, immer
tiefer Wurzel fassen in seinem deutschen Heimatland „Nassau“ und möge sein Holz noch
sicher werden gegen alle Angriffe und möge
sein Wachsen und Gedeihen dem heimischen
Handwerk und Gewerbe Segen bringen!“

Das auf den Gewerbeverein für Nassau aus-
gebrachte Hoch stand begeisterte Aufnahme.

Um den schönen harmonischen Verlauf der
Versammlung hatte sich ganz besonders der
Limburger Männergesangverein verdient ge-
macht, dessen meisterhaft vorgetragene Chöre
den lebhaftesten Beifall ernteten.

Für die am 20. April im Hotel „Alte Post“
abgehaltene Hauptversammlung lag fol-
gende Tagesordnung vor:

1. Bericht des Zentralvorstandes über den
Stand und die Tätigkeit des Vereins von
1919 bis 1920;
2. Bericht der Ausschüsse über die Prüfung der
Jahresrechnungen von 1919 bis 1918;
3. Vorlage des Haushaltöplans für 1920;
4. Änderung der Vereinsstatuten;
5. Feststellung des von den ordentlichen Mit-
gliedern zu zahlenden Beitrags;
6. Beschlussfassung über die Führung der Ver-
einsgeschäfte bis zur Neuwahl des Zentral-
vorstandes;
7. Organisation des Handwerks;
8. Wahl des Ortes der nächsten Hauptver-
sammlung;
9. Ernennung von Ehrenmitgliedern;
10. Wünsche und Anträge.

Die Versammlung wurde um 8½ Uhr durch
den Vorsitzenden mit folgender Ansprache er-
öffnet: „Im Namen des Zentralvorstandes ver-
grüße ich Sie und heiße Sie herzlich will-
kommen. Unsere letzte Hauptversammlung hat
im Juni 1914 zu Niederlahnstein stattgefunden.
Durch den Krieg war es uns nicht möglich, eine
ordentliche Hauptversammlung zu veranstalten, doch
haben wir versucht, durch außerordentliche Mit-
gliederversammlungen sowie durch Versammlungen
der Verstände der Kreisverbände die
Verbindung mit und zwischen den einzelnen
Gewerbevereinen und Kreisverbänden aufrecht
zu erhalten. Der Krieg hat auch den Gewerbe-
verein für Nassau hart getroffen. Aus unseren
Reihen wurden, soweit Berichte der Vereine
hierüber vorliegen, 2998 Mitglieder zu den
Fahnen berufen. Davon haben 144 ihre Treue
und ihren Opfermut mit ihrem Herzen be-
siegelt. Darunter befand sich auch unser liebster
und allverehrter Finanzreferent, Herr
Landesbankrat Reich. Lassen Sie uns zu
ihren unserer Gefallenen und aller Mitglieder,
die der Tod seit unserer letzten Versammlung
dahingerafft hat, von unseren Söhnen er-
heben. (Gesichts.)“

In wirtschaftlicher Beziehung ist der Krieg
namentlich in der ersten Zeit, als Handel und
Wandel standen, zweifellos für das Handwerk
und Kleingewerbe von liebgewohntem nachteiligen
Einfluss gewesen. Erst später, als es dann
der Bemühungen unserer Handwerkskammer
und ihrer Vermittlungsstelle möglich war, das
Handwerk an den großen Heereslieferungen
teilnehmen zu lassen, haben sich die Verhältnisse
verbessert. Ganz besondere Dank schulden wir
unseren Frauen, die sich, als ihre Männer dem
Ruf zur Fahne folgen mußten, in Habs, Hof
und Gewerbe treu bewährt haben. Augen-
blicklich ist die Geschäftslage im Handwerk im
allgemeinen gut, namentlich für solche Ge-
schäfte, die mit den notwendigen Rohstoffen
versehen sind.

Wenn uns der Krieg nach all den schweren
Verlusten an Leben, Gesundheit, Hab und Gut
den erhöhten Erfolg nicht gebracht hat, so
dürfen wir uns, am allerwenigsten im Ge-
werbeverein, doch nicht mutlos machen lassen.
Wenn uns alles genommen werden kann, so
bleibt uns aber doch unsere deutsche Arbeit
und Gründlichkeit. Gerade diese zu bewahren,
ist der Handwerker- und Gewerbestand mit an-
erer Stelle berufen. Wir müssen uns durch
Arbeit und Gründlichkeit alles das wieder er-
ringen, was uns der Krieg genommen hat.

Will das der Handwerker und Gewerbe-
treibende, dann muß er seinen Mann nicht nur
in seinem Betrieb, sondern auch da stellen, wo
es sich jetzt bei dem Kampfe um wirtschaftliche
Forderungen handelt. Wir haben im Ge-
werbeverein niemals Parteipolitik getrieben
und wollen auch diesem Grundsatz treu bleiben.
Wir treiben nur eine Politik und das ist
„deutsche Politik“. Der deutsche
Handwerker und Gewerbetreibende
hält fest an seinem Vaterland, an
Deutschland, an der deutschen Ein-
heit und sieht in jeder Politik, die
an der Einheit rüttelt, eine Politik,
die ihm nur Schaden und nichts
nützen kann.

Auf der anderen Seite bedeutet der Grundsatz
„keine Parteipolitik“ nicht das Fernbleiben
des einzelnen unserer Mitglieder von den
politischen und wirtschaftlichen Kämpfen. Mehr
denn je gebietet es der Selbstverhauptungsdrang,
dass sich jeder um die Politik kümmert. Wir
müssen aus unserer Gleichgültigkeit gegenüber
politischen und wirtschaftlichen Fragen heraus-

und teilnehmen an der Gestaltung unseres Wirtschaftslebens. Ich brauche nur auf die dem Handwerk und Gewerbe drohenden Gefahren der Sozialisierung und Kommunalisierung hinzuweisen, ferner auf die Steuergesetze, die Tarifverträge und Lohnbewegung aufmerksam zu machen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß das Handwerk und Gewerbe fest zusammensteht, und daß seine Organisation einmütig eintritt für seine berechtigten wirtschaftspolitischen Forderungen. Wir müssen die richtigen Vertreter von Handwerk und Gewerbe in den Kreisverbäuden haben, im Reich, Staat und in der Kommunalverwaltung. Gerade hier werden die Lokalgewerbevereine und Kreisverbäude diejenigen Stellen sein, die geschlossen und damit mächtig ihre Forderungen zu vertreten haben. Möge dieser wirtschaftspolitischen Betätigung auf der breiten Basis des Gewerbevereins Erfolg beschieden sein."

Der Vorsitzende stellte sodann die ordnungsmäßige Berufung der Hauptversammlung fest. Die Einladung ist zum erstenmal im "Nass. Gewerbeblatt" vom 13. Mai ergangen.

Bon einer äffermäßigen Feststellung der Beschlüssefähigkeit der Versammlung durch Verlesen der Namen der Abgeordneten sollte abgesehen werden, da die gewählten Vertreter fast vollzählig erschienen waren. Die Versammlung erkannte die Beschlüssefähigkeit als vorhanden an. Anwesend waren einschließlich der nach Eröffnung der Versammlung noch erschienenen Herren 168 Vertreter.

Als Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Dringlichkeit der verspätet eingereichten Anträge wurden gewählt die Herren Maurermeister Bauschmann-Wehen, Schreinermeister Müller-Lahenbogen und Fotograf Schilling-Königstein.

1. In die Tagesordnung eintretend, gab der Vorsitzende aus dem Bericht des Zentralvorstandes über den Stand und die Tätigkeit des Vereins von 1914 bis 1920 eine gedrängte Übersicht in folgenden Ausführungen:

"Zur Zeit unserer letzten Hauptversammlung in 1914 hatte der Gewerbeverein für Nassau in 144 Lokalgewerbevereinen die stattliche Mitgliederzahl von 10755. Der bald darauf ausgebrochene Krieg und der Niedergang der wirtschaftlichen Verhältnisse lichtete unsere Reihen in bedenklicher Weise. Es sank die Zahl der zahlenden Mitglieder

in 1915 auf 8502,
in 1916 auf 7896,
in 1917 auf 7221 und
in 1918 auf 7096.

Nach Schluß des Krieges stieg die Mitgliederzahl wieder auf 8812. Die aus dem Felde zurückgekehrten früheren Mitglieder hatten in der großen Mehrzahl dem Gewerbeverein die Treue gehalten. Die auf unsere Herausstellung im letzten Herbst betriebene Werbung neuer Mitglieder hat uns in 61 Lokalvereinen, die bis jetzt berichtet haben, einen Zuwachs von 1575 Mitgliedern gebracht. Im Laufe des letzten Jahres wurden drei neue Gewerbevereine gegründet, in Eschbach bei Usingen, Vorsbach i. L. und Oberstedten bei Homburg. In Höhr hat sich der Gewerbeverein mit dem dortigen Handwerkerverein zu einem Handwerker- und Gewerbeverein vereinigt. Zurzeit haben wir in 143 Vereinen einen Mitgliederbestand von 10417. Diese erfreuliche Aufwärtsbewegung darf uns mit besonderer Genugtuung erfüllen und zu der Hoffnung berechtigen, daß diese geistige Entwicklung auch weiterhin vorwärts schreiten wird.

Eine Gewähr dafür bieten uns auch unsere neuesten organisatorischen Einrichtungen: die vor drei Jahren gegründeten Kreisverbäude für Handwerk und Gewerbe. Diese selbst sind durch Ihre Mitarbeit und durch die Veröffentlichungen im "Gewerbeblatt" bekannt; ich brauche also nicht näher darauf einzugehen. Doch darf ich kurz etwas über ihre Tätigkeit sagen. Die Geschäftsstellen der Kreisverbäude wurden von den Handwerkern und Gewerbetreibenden zur Beratung in allen möglichen gewerblichen, technischen, wirtschaftlichen und Rechtsfragen in steigendem Maße in Anspruch genommen. Eines ihrer wichtigsten Arbeitsgebiete war und ist heute noch die Rohstoffversorgung des Handwerks. Die Geschäftsstellen der Kreisverbäude sind die Ortsstellen für die staatliche Lohnversorgung, die von ihnen durchgeführt wird. Weiter haben die Geschäftsstellen mit Erfolg

bei der Versorgung mit anderen Roh- und Hilfsstoffen, Maschinen usw. mitgewirkt, vornehmlich für die aus dem Felde zurückgekehrten Handwerker, denen sie auch bei der Ordnung und Klärung ihrer finanziellen Verhältnisse, bei der Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel hilfreich zur Seite standen. Verschiedene Kreisverbäude hatten aus freiwilligen Beiträgen Bürgersäfungen zum Wiederaufbau des Handwerks errichtet. Durch Gewährung von Beihilfen aus diesen Mitteln wurde manchem Handwerker über die schweren Zeiten hinweggeholfen und sein Vertrauen in die Zukunft gestärkt. Endlich muß noch die Bedeutung der Kreisverbäude und ihrer Geschäftsstellen als Arbeitsgemeinschaft für sämtliche handwerkliche und gewerbliche Vereinigungen des Kreises, als eine offizielle Interessenvertretung des gesamten Handwerks und Gewerbes innerhalb des Kreises gewürdigt werden.

Neben dem Ausbau der eigenen Organisation hat sich der Zentralvorstand und mit ihm die Kreisverbäude die Förderung des fachlichen Zusammenschlusses des Handwerks angedeutet sein lassen. Anfänglich hatten die Vereinigungen zur Gründung handwerklicher Fachvereinigungen nicht den gewünschten Erfolg. Erst nach und nach hat sich beim Handwerk die Überzeugung von der Notwendigkeit und der Bedeutung des fachlichen Zusammenschlusses durchgesetzt. So fanden dann später die Bemühungen zur Gründung von Innungen einen besser vorbereiteten Boden. Innerhalb kurzer Zeit sind 60 neue Innungen entstanden, meist Zwangsinnungen, die sich jeweils auf das Gebiet eines Kreises erstrecken. Im Oberlahnkreis und im Kreise Höchst, wo die Handwerker zur Bildung von Zwangsinnungen weniger Neigung hatten und dem freien Zusammenschluß den Vorzug gaben, wurden handwerkliche Fachvereinigungen gebildet, die örtlich wiederum in einem Handwerkerausschuß (Homburg) oder Handwerker- und Gewerberat (Oberursel) zusammengekommen sind. In ähnlicher Weise hat sich das Handwerk innerhalb der größeren Gewerbevereine in Biebrich und Bad Ems organisiert. Verhältnismäßig wenig Eingang gefunden hat die fachliche Organisation des Handwerks in den vorwiegend ländlichen Kreisen Oberwesterwald, Westerburg, Unterlahn und Usingen.

Als sich der Zentralvorstand für die Förderung des fachlichen Zusammenschlusses des Handwerks einsetzte, war er sich wohl bewußt, daß dadurch unter Umständen der Entwicklung der Gewerbevereine Abbruch getan werden könnte. Gleichwohl hat es der Zentralvorstand für seine Pflicht gehalten, den fachlichen Zusammenschluß, selbst auf die Gefahr einer Beeinträchtigung der Gewerbevereine, fördern zu müssen, weil er die Sache höher stellte als die Form. Allerdings können wir den Standpunkt derjenigen Handwerker, die neben ihrer fachlichen Organisation den allgemeinen Zusammenschluß für entbehrlich halten, nicht vertreten. Hier gilt der Satz: Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Der Handwerker soll in seinem Fachverein seine besonderen Berufssachen und fachlichen Angelegenheiten erörtern, für die Vertretung der großen gemeinsamen Interessen ist aber ein allgemeiner Zusammenschluß nicht entbehrlich. Das wird auch von den einfallsvollen Handwerkern erkannt. In verschiedenen Kreisen haben sich die Innungen, Fachvereinigungen usw. fast reißen dem Kreisverband für Handwerk und Gewerbe angeschlossen.

Der Kreisverband galt als ein Glied des Gewerbevereins für Nassau. Mit dem Moment des Anschlusses von Innungen an den Kreisverband ist dieser aber über den Rahmen unserer Vereinsorganisation hinausgewachsen. Denn die Innungen sind keine Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau und können es nach den lebigen Sabungen auch nicht werden. Um nun der an sich durchaus gefunden Entwicklung der Zusammenarbeit von Gewerbevereinen, Fachvereinigungen und Innungen Rechnung zu tragen und weiter die Wege zu ebnen, wird Ihnen der Zentralvorstand heute einen Antrag auf Abänderung der Satzungen namentlich in dem Sinne unterbreiten, daß auch den Fachvereinigungen, Innungen und gewerblichen Genossenschaften der Anschluß an den Gewerbeverein für Nassau ermöglicht wird. Auf diese Weise kann und soll eine einheitliche, geschlossene und mächtige Organisation des Handwerks innerhalb des Vereinsbezirks geschaffen

werden, wie das beispielweise in den süddeutschen Staaten durch die Verschmelzung der Handwerkerverbände mit den Gewerbevereinsverbänden mit bestem Erfolg schon geschehen ist.

Ein weiteres und maßgebendes Vorbild für diesen Zusammenschluß haben wir auch in dem im Herbst 1919 neu gegründeten Reichsverband des deutschen Handwerks. In diesem Verband haben sich die gesetzlichen Berufsvertretungen des Handwerks mit den freien Verbänden zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. Wie nun der Reichsverband, dessen Gründung man mit Recht als eine für das Handwerk hochbedeutende Tat begrüßte, eine Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen handwerklichen und gewerblichen Verbände für das ganze deutsche Reich darstellt, so haben in engsten Bezirken bei uns die Kreisverbäude als die Arbeitsgemeinschaft für den Kreis zu gelten, und in ähnlicher Weise soll im Gewerbeverein für Nassau durch den beabsichtigten Ausbau unserer Organisation eine Arbeitsgemeinschaft für den Vereinsbezirk gebildet werden und zwar in engster Verbindung mit der Handwerkskammer. Denn neben der Organisationsfrage haben wir mit der Handwerkskammer noch viele andere Berührungspunkte und gemeinsame Aufgaben. Ich erinnere hierbei u. a. an den Plau, mit der Handwerkskammer und den Frankfurter Handwerksverbänden durch Verschmelzung der drei Zeitungen: Nassauisches Gewerbeblatt, Neues Deutsches Handwerkerblatt und Frankfurter Handwerks- und Gewerbezeitung, ein einziges gemeinsames Organ zu schaffen. Weiter fanden wir uns mit Vertretern der Handwerkskammer und des Wiesbadener Innungsausschusses zu gemeinsamer Arbeit zusammen bei den Beratungen über die Errichtung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, welche Angelegenheit bereits unsere letzte Hauptversammlung beschäftigt hatte. Nach den Vorschlägen des gemeinsamen Ausschusses wurde die Krankenkasse, eine sogen. Krankenzufuhrkasse zu gründen, also einer Kasse, die in Krankenhäusern Krankengeld gewährt, aber keine Heilmittel (Arzt und Apotheke). Man will zunächst aus kleinen Anfängen heraus eine Krankenfürsorgeeinrichtung für den selbständigen Mittelstand schaffen, die dann später je nach Bedürfnis weiter ausgebaut werden kann. Die Kassenzulagen liegen z. B. der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor und es kann mit der alsbaldigen Eröffnung der Kasse gerechnet werden. Der schon lange bestehende Plan, die Geschäftsstelle des Gewerbevereins für Nassau mit der Geschäftsstelle der Handwerkskammer räumlich zusammenzulegen, kann voraussichtlich in aller Kürze verwirklicht werden.

Die in den letzten Jahren betriebene und jetzt noch nicht völlig abgeschlossene fachliche Organisation des Handwerks, der Verkehr mit den Kreisverbänden usw. hat für den engsten Vorland und unsere Geschäftsstelle eine ganz erhebliche Mehrarbeit gebracht, die von dem ohnehin geringen Beamtenpersonal auf die Dauer nicht mehr bewältigt werden kann. Dazu kommt, daß uns die nächste Zukunft, was die Stellung des Handwerks in unserer Wirtschaftsordnung betrifft, vor außergewöhnlich wichtige Aufgaben stellen wird. Ich erinnere wieder an die drohende Sozialisierung oder Kommunalisierung, an die urtlige Frage der freien Wirtschaft oder der gebundenen Planwirtschaft, die Notwendigkeit für eine weitgehende Aufklärung und Belehrung über das umfangreiche Gebiet der neuen Reichstagsgesetze. Hierfür ist eine tüchtige geschulte Kraft unentbehrlich, die nicht allein bei unserer Geschäftsstelle alle diese wichtigen Wirtschaftsfragen zu bearbeiten hätte, sondern die auch draußen den Kreisverbänden und Vereinen zu Vorträgen, zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen muß. Gerade auf diese Aufgaben legen wir besonders Wert. Es herrscht draußen, namentlich dort, wo sich das Handwerk fachlich organisiert hat, ein reges Leben. Die Handwerker fordern, und zwar mit vollem Recht, daß der Gewerbeverein mehr als seither ihre wirtschaftlichen Interessen vertritt und fördert. Sie finden dafür daß wir uns volles Verständnis.

Wenn dieses Gebiet seither nicht so bedeckt worden ist, wie wir es selbst gern gewünscht hätten, so lag das in den finanziellen Verhältnissen begründet. Dieselben waren während des Krieges die denkbar ungünstigsten. Von 1914 bis 1918 hatte unsere Zentralkasse infolge der Einberufung zahlreicher Mitglieder zum

Sozialsdienst allein einen Auffall von 22 500 M. an Mitgliederbeiträgen zu verzeichnen. In Erwähnung anderer Einnahmen zur Deckung dieses Ausfalls sah sich der Zentralvorstand zu weitgehenden Einschränkungen genötigt. Zunächst musste das Gewerbeblatt, das vor dem Kriege achtzig in einem Umsatz von mindestens 8 Seiten erschien, auf 4 Seiten eingeschränkt werden. Seit Juli 1918 konnte es nur noch 14-tägig erscheinen. Weiter musste die Stelle des technischen Beauftragten nach dessen Einberufung zum Heeresdienst unbedingt freigehalten und die Dienstgeschäfte von den anderen Beamten mitversehen werden. Für unsere Bücherei und Vorbildertummlaus konnte fast gar nichts aufgewendet werden. So kann es nicht weiter gehen. Stillstand bedeutet Rückschritt. Wir wollen den berechtigten Forderungen unserer Handwerker nach einer weitergehenden Förderung ihrer Interessen entgegenkommen und zu diesem Zwecke u. a. auch einen volkswirtschaftlich gebilligten Beamten anstellen. Das können wir aber nur, wenn uns die dazu unbedingt notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Darüber wird Ihnen unter Punkt 5 der Tagesordnung eine besondere Vorlage unterbreitet werden, auf die ich verweise darf. Ich möchte aber nicht unterlassen, auch an dieser Stelle an Ihren gesunden Sinn und an Ihre Offenwilligkeit zu appellieren und Sie zu bitten, den durch den Krieg und seine Folgen geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnissen Verständnis entgegenzubringen und uns die Mittel nicht zu versagen, die erforderlich sind, wenn unser Verein seine Aufgabe erfüllen will zur Förderung und Wohlfahrt unseres nassauischen Handwerks und Gewerbes!"

Das Wort zur Besprechung des Berichtes wurde nicht gewünscht. Der Bericht beschränkt sich auf die Tätigkeit des Zentralvorstandes in Angelegenheiten des Vereins und der praktischen Gewerbeförderung. Für die Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens ist alljährlich ein Bericht herausgegeben worden, und das wird auch für das abgelaufene Jahr demnächst geschehen.

Von den eingeladenen Händen waren inzwischen erschienen und vom Vorsitzenden begrüßt worden die Herren Geh. Regierungsrat Roaß von Darmstadt, Ehrenmitglied des Vereins und Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, Gewerbeschulrat Wagners aus Erfurt, Ehrenmitglied, ehemal. Direktor der Bauschule in Idstein, Zimmermeister Garthe als Vorsitzender der Handwerkskammer Bergisch-Schleiden, Dr. Dönges aus Dillenburg als Vorsitzender des Nass. Fortbildungsschulvereins, Fabrikant B. Busch-Oberursel als Vorsitzender des dortigen Handwerker- und Gewerberats und Schreinermeister Neuser in Limburg, als Vertreter des Limburger Innungsausschusses. Der Vertreter des Regierung-Präsidenten, Herr Regierungsrat und Gewerbeschulrat Prof. Dr. Müller, wurde in letzter Stunde durch Krankheit verhindert, der Versammlung beizutragen.

II. Es folgten die Berichte der Ausschüsse über die Prüfung der Jahresrechnungen des Gewerbevereins für Nassau für 1914, 1915, 1916 und 1918, erstattet von den Herren Gymnasiallehrer a. D. Ehrlé-Montabaur und Bauunternehmer J. G. Bröß-Limburg. Die Prüfung hatte zu Beanstandungen keinen Anfall gegeben. Dem Zentralvorstand wurde Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung für 1917 liegt z. Bt. noch der Preuß. Oberrechnungskammer zur Prüfung vor.

III. Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde angedeutet bis nach Erledigung des 4. Punktes: Änderung der Vereins-Satzungen.

Dazu erstattete der Vorsitzende einen einleitenden Bericht: „In den letzten Jahren ist aus Mitgliederkreisen wiederholt eine Aenderung der Satzungen nach der einen oder anderen Richtung angeregt worden. Ganz besonders aber haben die veränderten Zeitverhältnisse eine durchgreifende Revision unserer Satzungen notwendig erscheinen lassen. Nach den Vorschlägen einer Kommission hat der Zentralvorstand einen vollständig neuen Entwurf der Satzungen aufgestellt und im Gewerbeblatt veröffentlicht, damit die Lokalgewerbevereine dazu Stellung nehmen könnten. Dieser Entwurf zeigt gegenüber den bisher geltenden Satzungen ein wesentlich anderes Gesicht. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

a) Zunächst ist der Grundsatz verlassen, daß der Gewerbeverein für Nassau ein Verein von

natürlichen Personen ist. Der Verein soll umgestaltet werden in einen Verband, damit sich neben den Gewerbevereinen auch die anderen handwerklichen und gewerblichen Vereinigungen, Innungen usw. ihm angeschlossen können. Im Gewerbeverein für Nassau soll das gesamte organisierte Handwerk zusammengefaßt werden zu einer einheitlichen, geschlossenen und machtvollen Organisation, die wirkungsvoller als bisher die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und Kleingewerbes vertreten kann.

b) Den einzelnen dem Gewerbeverein für Nassau angehörenden Vereinen soll eine größere Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit gegeben werden. Dessenhalb sind in den allgemeinen Satzungen die früheren Bestimmungen über die Organisation und Aufgaben der Lokalgewerbevereine fortgelassen worden. Diese werden ihre inneren Angelegenheiten selbständig regeln und sich eigene Satzungen geben. Um ihnen hierfür aber mit geeigneten Vorschlägen an die Hand zu geben, sind Muster-Satzungen aufgestellt worden, die später jedem Verein angeben. Auch für die Kreisverbände hat der Zentralvorstand Muster-Satzungen entworfen, die den Kreisverbänden für die Beschlusffassung ihrer Satzungen als Grundlage dienen sollen.

c) Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird nicht mehr in den Satzungen festgelegt, sondern in jedem Jahre der Beschlusffassung durch die Hauptversammlung vorbehalten. Das ist zweckmässiger, weil auf diese Weise die Höhe des Beitrags den jeweiligen finanziellen Bedürfnissen angepaßt werden kann. Besonders bei den derzeitigen unbeständigen Wirtschaftsverhältnissen läßt sich das Bedürfnis für die Beitragshöhe auf längere Zeit hinaus gar nicht übersehen.

d) Endlich soll der Zentralvorstand selbst eine wesentlich andere Zusammensetzung erfahren.

Nachdem nun der Entwurf der Satzungen für den Gewerbeverein für Nassau im Gewerbeblatt veröffentlicht worden war, sind von verschiedenen Lokalgewerbevereinen, namentlich von Oberursel und Limburg, Änderungsvorschläge eingegangen, die gestern in einer Kommissionssitzung einer eingehenden Beratung unterzogen wurden. Dabei sind von den Vertretern von Oberursel auf Grund ihrer Erfahrungen mit der vorbildlichen Organisation im dortigen Gewerbeverein wertvolle Anregungen für den Ausbau unserer Organisation gegeben worden. Die Kommissionssitzungen haben schließlich zu dem Ergebnis geführt, der heutigen Versammlung folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. In den Satzungen des Gewerbevereins für Nassau wird die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern fallen gelassen, die Handwerkervereine, Fachvereinigungen und Innungen sollen also mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Gewerbevereine als ordentliche Mitglieder betrachtet werden.

2. Der Zentralvorstand wird in folgender Weise zusammengesetzt:

a) der engere Vorstand, bestehend aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, drei Berichtsräten und einem Vertreter der Handwerkskammer;

b) mindestens 18 Vertretern des Handwerks, zu wählen von den Unterverbänden;

c) je einem Vertreter der Regierung und des Bezirksverbandes für den Regierungsbereich Wiesbaden.

Dieser Zentralvorstand setzt für die Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens einen besonderen Fortbildungsschul-Ausschuss ein, bestehend aus Mitgliedern des Zentralvorstandes und Vertretern der an dem Unterrichtswesen interessierten Kreise und Berufstände.

Durch diese Trennung der Vereinsgeschäfte von der Schulverwaltung wird der Zentralvorstand künftig in der Lage sein, für die wirtschaftlichen Interessen der Handwerker und Gewerbetreibenden die intensivste Tätigkeit zu entfalten.

3. Vom Gewerbeverein in Wiesbaden ist angezeigt worden, die Zahl der für die Hauptversammlung zu wählenden Abgeordneten wegen der Kostenersparnis zu verringern. Der Zentralvorstand hat angenommen, dieser Anregung folgen zu sollen, in der gestrigen Kommissionssitzung ist jedoch der gegenteilige Standpunkt vertreten und befohlen worden, daß es sehr wünschenswert sei, wenn die Hauptversammlung so zahlreich wie möglich besucht werde.

4. Im bezug auf die bisherigen Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe ist von der Kommission als zweckmäßig erachtet worden, daß Arbeitsgebiet nicht jeweils auf den Bezirk eines politischen Kreises schließen, sondern mehr nach wirtschaftlichen oder verkehrstechnischen Gesichtspunkten abzugrenzen. Da hieraus das Arbeitsgebiet nicht immer mit den Kreisgrenzen zusammenfällt, empfiehlt es sich, den Kreisverbänden einen anderen Namen zu geben. Die Kommission schlägt deshalb vor, die Bestimmung des § 20 in den Satzungen zu streichen und nur zu sagen, daß für solche Unterverbände vom Zentralvorstand Satzungen aufgestellt werden.

5. Ferner sollen auch in § 21, der von den Einzelvereinen spricht, die Bestimmungen §§ 1 bis 4 gestrichen und dafür eingefügt werden, daß für die Gewerbevereine und freien Vereinigungen Richtlinien für ihre Satzungen vom Zentralvorstand aufgestellt werden.

Hierauf wurde in die Einzelberatung der Satzungen eingetreten. Die §§ 1 bis 3 fanden widerspruchlos Annahme. Die §§ 4 u. f., die von der Mitgliedschaft handeln, wurden dem Vorschlag der Kommission entsprechend dahin abgeändert, daß der Verein nur „ordentliche, korrespondierende und Ehren-Mitglieder“ hat. Ordentliche Mitglieder sind die Gewerbevereine, handwerklichen und gewerblichen Vereinigungen, Innungen und gewerblichen Genossenschaften. § 6 erhielt folgenden Absatz: „Die Ehrenmitglieder des Gewerbevereins für Nassau sind gleichzeitig Mitglieder des zuständigen Bezirksverbandes für Handwerk und Gewerbe.“ In § 8 wurde hinter Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt: „Gehört ein Einzelmitglied einem Gewerbeverein und einer Innung, oder Fachvereinigung an, die dem Gewerbeverein für Nassau angehören, so ist es nur einmal beitragspflichtig und zwar als Mitglied des Gewerbevereins.“ Dazu stellte Herr Wiesbaden-Baumgarten die Frage, wo diejenigen Mitglieder, die einem Gewerbeverein und einer Innung oder einem Fachverein angehören, ihr Wahlrecht für den Gewerbeverein für Nassau ausüben hätten, im Gewerbeverein oder in der Innung bzw. in der Fachvereinigung. Mit dem Vorsitzenden war die Versammlung der Ansicht, solchen Mitgliedern in beiden Vereinigungen das Wahlrecht einzuräumen. Herr Scheinermeister Kraus-Kelkheim äußerte Bedenken gegen das doppelte Wahlrecht. Es könnte dazu führen, daß wir eine zahrende Minderheit und eine sprechende Mehrheit bekämen. Der Vorsitzende erstritt diese Bedenken. Sollte das doppelte Wahlrecht tatsächlich zu Unzuträglichkeiten führen, dann könne man später eine Änderung treffen.

§ 12 erhielt folgende Fassung: „Die ordentlichen Mitglieder wählen wenigstens einen Abgeordneten zur Hauptversammlung. Ist die Zahl der Einzelmitglieder größer als 50, so kann für jede angefangenen weiteren 50 Mitglieder ein weiterer Abgeordneter gewählt werden, bis zur Höchstzahl von 10 Vertretern.“ § 13, letzter Absatz wurde dahin ergänzt, daß auch auf Antrag von mindestens 4 Bezirksverbänden eine außerordentliche Hauptversammlung berufen werden muss. Die §§ 14 und 15 blieben unverändert. Um die §§ 16 bis 19, welche die Aufsichtssetzung und die Wahl des Zentralvorstandes regeln, entspann sich eine längere Besprechung. Von den Herren Massermeister Bögl-Höchst und Bädermeister Schmitt-Breithardt wurde die Forderung aufgestellt, daß die von den Bezirksverbänden in den Zentralvorstand zu wählenden Vertreter des Handwerks nur Handwerker sein sollten. Dieser Forderung wurde von verschiedenen Seiten widergesprochen, insbesondere von den Herren Steinbauermeister Hesch-Biebrich, Lehrer Dichtl-Biebrich, Schmiedemeister Winkler-Holzappel und Fabrikant Dichtmann-Kelkheim, die hervorhoben, daß zahlreiche Mitglieder, die wenn auch nicht selbst Handwerker, dem Handwerk aber in irgend einer Weise naheständen, sich für die Förderung der Handwerker-Interessen in den Gewerbevereinen sehr verdient gemacht hätten. Ihre weitere Mitarbeit wolle man nicht missen. Herr Fabrikant Bögl-Oberursel warnte ebenfalls davor, den Begriff Handwerker so eng zu fassen. Wenn wir unsere Organisation großzügig ausbauen wollten, dann könnte es in der Hauptstrophe darauf an, die richtigen Männer an die leitenden Stellen zu sehen. Männer mit einem warmen Herzen fürs

Handwerk und klarem Verständnis für seine Nöten und Interessen.

Schließlich einigte man sich auf folgende Gestaltung der §§ 16 bis 19:

§ 16.

Centralvorstand.

Der Verein wird durch den Centralvorstand verwaltet. Er besteht aus mindestens 26 bis höchstens 32 Mitgliedern und zwar aus:

1. dem Vorsitzenden;
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden;
3. drei Beiräten und einem Vertreter der Handwerkskammer;
4. mindestens 18 Vertretern des Handwerks (möglichst Handwerker);
5. je einem Vertreter der Regierung und des Bezirksverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Centralvorstand hat das Recht, sich durch Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten, unabhängig aus den Kreisen der sonstigen Gewerbetreibenden, zu ergänzen.

Die Amtier des Centralvorstandes sind Ehrenämter.

§ 17.

Die unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Mitglieder bilden den engeren Vorstand. Der Verein wird durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und ein weiteres Mitglied des engeren Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der engere Vorstand wird vom Centralvorstand gewählt.

§ 18.

Die unter Ziffer 4 bezeichneten Vertreter des Handwerks werden von den Bezirksverbänden gewählt. Für jeden Bezirk ist ein Vertreter und für jeden Vertreter ein Stellvertreter zu wählen.

Neben dem Vertreter kann auch der Stellvertreter an den Sitzungen des Centralvorstandes mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Centralvorstandes und deren Stellvertreter ist drei Jahre. Alle Jahre scheidet ein Drittel aus; die in den beiden ersten Jahren Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt.

§ 19.

Für die Verwaltung des gewerblichen Unternehmense wird durch den Centralvorstand ein besonderer Ausschuss für das Fortbildungsschulwesen eingesetzt, in den neben Mitgliedern des Centralvorstandes Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden, der Lehrerhaft, der beteiligten Berufsstände und der Arbeitnehmer berufen werden.

Der Vorsitzende des Centralvorstandes ist auch der Vorsitzende dieses Ausschusses.

Für die Amtszeit der Ausschussmitglieder gelten die Bestimmungen des § 18, Abs. 3.

Der Ausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Mit der Aenderung der §§ 20 und 21 in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Die §§ 22 bis einschl. 27 blieben unverändert.

§ 28 erfuhr eine Aenderung in dem Sinne, daß die Geschäftsordnung der Genehmigung des Centralvorstandes, statt der Hauptversammlung, unterliegt.

Im übrigen wurden die Sabungen nach Vorlage genehmigt.

Damit waren die Sabungen des Gewerbevereins für Nassau durch einstimmigen Beschluss der Versammlung in ihren Grundzügen festgelegt. Die redaktionelle Gestaltung, ebenso die Ausstellung von weiteren Sabungen für die Bezirksverbände und Gewerbevereine wurde dem Centralvorstand unter Beziehung einer aus folgenden Mitgliedern bestehenden Kommission überlassen: Fabrikant Busch und Hofstädter haben in Oberursel, Steinbauermeister Hesch und Architekt Schens in Biebrich, Tapetenmeister Kaltwasser in Wiesbaden, Malermeister Vogt in Höchst, Buchdruckereibesitzer Meier in Niedersheim, Kaufmann Schidell in Oberlahnstein, Malermeister Maxeiner in Gms, Techniker Aachenbach in Diez, Malermeister Gob in Hartmann in Limburg, Bädermeister Heuz in Gießen, Bädermeister Schmitt in Biebrich, Schornsteinfegermeister Stengler in Wiesbaden, Fassengalermeister Schneiderlein in Homburg, Maurermeister Steinmeier in Ullingen, Fotograph Schilling in Königstein und Schreinermeister Penatz in Mombach. Die Kommission erhielt das Recht der Zuwahl.

In weiterer Erledigung der Tagesordnung wurden die Punkte

IV. Vorlage des Haushaltspans für 1920 und

V. Festsetzung des von den ordentlichen Mitgliedern zu zahlenden Beitrags

gemeinsam zur Beratung gestellt.

Zu dem Haushaltsplan gab der Vereinssekretär die nötigen Erläuterungen. Während in den früheren Jahren und auch noch zu Anfang des Krieges die jährliche Gesamtausgabe für die Centralverwaltung sich zwischen 30 000 und 40 000 M bewegte, weise der vorliegende Haushaltsplan für 1920 infolge der außerordentlichen Preissteigerung eine Vermehrung der Ausgaben auf 179 013 M auf. Allein das Gewerbeblatt, das früher bei einem Umfang von mindestens 5 Seiten etwa 13 000 M kostete, erforderte trotz der Einschränkung auf 4 Seiten einen Kostenaufwand von 52 000 M, das seien rund 8 M für jedes Mitglied. Hierbei sei davon auszugehen, daß das Blatt demnächst wieder achtzigig, statt vierzehntätig, erscheinen könne. Nach Auffassung des Haushaltspans sei eine weitere bedeutende Erhöhung der Druckkosten eingetreten, so daß, selbst wenn das jetzige vierzehntägige Erscheinen beibehalten würde, wesentliche Abstriche an den eingesetzten Ausgaben nicht gemacht werden könnten. Die Ausgaben für Miete, Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume seien um mehr als das Fünffache gestiegen, ebenso die Ausgaben für Druck- und Schreibsachen, für die Bücherei und Vorbildersammlung, für Porto und Fernsprechgebühren usw. Die Beamten-Besoldungen, die vor dem Krieg etwa 10 000 M jährlich betrugen und im letzten Jahre auf 28 000 M gestiegen seien, erforderten in 1920 noch Anstellung des neuen Beamten für die von den Handwerkern verlangte weitergehende Förderung ihrer wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen, sowie der unabdingt notwendigen weiteren Hilfskräfte und einschl. der vorgesehenen Erhöhung der Gehälter nach Maßgabe der staatlichen Besoldungsordnung einen Betrag von 52 000 M. In gleichem Verhältnis würden sich auch die Beamten-Berichtigungsbeiträge sowie die Reisekosten erhöhen.

Unter den Einnahmen erscheine zum erstenmal ein Beitrag der Stadt Wiesbaden von jährlich 3000 M für die gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung. In der Hauptsache müssten die Ausgaben gedeckt werden durch die anteiligen Beiträge der Vereinsmitglieder und den Zufluss des Staates. Letzterer habe früher jährlich 12 000 M betragen und sei im letzten Jahre auf 31 773 M erhöht worden. Für 1920 solle ein Staatszufluss von 60 000 M erbeten werden. Trotz dieses verhältnismäßig hohen Beitrags sei für die Centralverwaltung ein anteiliger Beitrag der Mitglieder von mindestens 88 000 M, oder 10 M für jedes Mitglied, erforderlich, um die Einnahmen mit den Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen.

Die Notwendigkeit der Beitragsverhöhung begründete der Vorsitzende weiter in folgenden Ausführungen:

Jeder Preis, den wir heute annehmen, ist unsicher. Die Verhältnisse ändern sich von Tag zu Tag. Die Preissteigerung bewegt sich immer noch auf aufsteigender Linie. Wir haben zur Deckung unserer Kosten in der Hauptsache den Staatszufluss und die Mitgliederbeiträge. Es wäre gut, wenn wir den Staatszufluss nicht brächten und uns auf eigene Füße stellen könnten, aber so lange die Kosten nicht durch die Mitgliederbeiträge gedeckt werden können, müssen wir dem Staat für seine Beihilfe dankbar sein. Einen höheren Staatszufluss können wir aber nur dann erwarten, wenn unsere Mitglieder selbst opferwillig sind und höhere Beiträge leisten. Die Tendenz besteht sowohl im bestehenden als auch im unbesetzten Gebiet. Sie ist hervorgerufen durch die ungewöhnliche Geldentwertung. Bei Gründung des Gewerbevereins, also vor 75 Jahren, zahlten die Mitglieder einen Beitrag von 3 Gulden jährlich. Wenn man bedenkt, was man in damaliger Zeit für 3 Gulden an Butter bekommen hat und was man heute dafür erhält, dann kann man sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, wie hoch der Beitrag für den Gewerbeverein heute sein müste, wenn er derselbe sein sollte, wie vor 75 Jahren. Der Handwerker fordert von uns, daß wir seine Organisation ausbauen und seine wirtschaftlichen Interessen besser vertreten. Das wollen wir, wir wollen dem Handwerker vor allem eine

bessere Verdienstmöglichkeit schaffen, aber daß können wir mit den wenigen bezahlten Arbeitskräften, unseren Beamten, nicht. Wir brauchen dazu mindestens einen weiteren Beamten, in der Art eines Sondikus der großen Wirtschaftsverbände, oder eines Arbeiterschölers. Der eine Beamte wird auf die Dauer aber auch nicht genügen. Es müssen weitere Hilfskräfte eingestellt werden. Das kostet Geld, und die Mittel müssen in der Hauptsache von den Mitgliedern aufgebracht werden. Auch unser Gewerbeblatt müssen wir verbessern. Bei den Unterverbänden im Lande steigen bei der fortstetigen Entwicklung die finanziellen Bedürfnisse. Die in den Haushaltspans eingesetzten Ausgaben sind seineswegs zu hoch geschritten, im Gegenteil, sie werden noch weiter steigen. Aber ich hoffe, daß wir mit einem Mitgliedsbeitrag für die Centralverwaltung von 10 M auskommen werden, den zu bewilligen, ich Sie nochmals bitten möchte.

Herr Kaufmann Schidell-Oberlahnstein machte den Vorschlag, aus Sparsamkeitsrücksicht das Gewerbeblatt einstweilen noch länger erscheinen zu lassen.

Herr Bädermeister Schmitt-Breithardt führte aus, die hier anwesenden Abgeordneten würden wohl alle dem Vorsitzenden darin zustimmen, daß die Beiträge erhöht werden müssen und auch bereit sein, die angeforderten 10 M zu bewilligen. Aber es besteht die große Schwierigkeit, die Mitglieder zu Haus von der Notwendigkeit der Beitragsverhöhung zu überzeugen und sie bei der Stange zu halten. Denn neben den 10 M für die Centralverwaltung müsse doch auch der Lokalgewerbeverein für seine Bedürfnisse einen entsprechenden Beitrag erheben. Die Schwierigkeiten liegen sich vielleicht dadurch leichter überwinden, wenn der Beitrag von 10 M für die Centralverwaltung den Mitgliedern auf den zu zahlenden Beitrag für die Fortbildungsschule angerechnet werden könnte. Am allgemeinen sollten die Gewerbevereine von den finanziellen Posten für die Schule mehr bereit und vom Staat weitere Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Dazu bemerkte Herr Gewerbeschulinspektor Kern, daß in der Hauptsache nicht der Gewerbeverein, sondern die Gemeinde der finanzielle Träger der Fortbildungsschule sei. Wenn der Gewerbeverein aus seinen Mitteln nichts für die Unterhaltung der Schule aufwenden könnte, so würden die Kosten aus anderen Mitteln gedeckt. Der für die Zwecke des Lokalgewerbevereins zu erhebende Mitgliedsbeitrag könnte auf den Schulbeitrag angerechnet werden, nicht aber der an die Centralverwaltung abzuführende Beitrag von 10 M.

Herr Steinbauermeister Hesch-Biebrich befürwortete die beantragte Erhöhung des Beitrags für die Centralverwaltung auf 10 M, die unbedingt erforderlich sei. In bezug auf die Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule möchte er darauf aufmerksam machen, daß gerade die besten Kräfte unter den Handwerkslehrlingen später in die Industrie abwandern und es deshalb auch durchaus gerechtfertigt erscheine, daß die Industrie zu den Unterhaltungskosten der Schulen herangezogen würde.

Herr Buchdruckereibesitzer Meier-Müdesheim betonte, daß es richtiger gewesen wäre, wenn der Haushaltspans vor der Hauptversammlung den Lokalgewerbeverein zur Stellungnahme gegenüber der Beitragsverhöhung zugegangen wäre. Persönlich sei er für die Erhöhung des Beitrags, aber die Gesamtheit der Mitglieder dafür zu gewinnen, erscheine ihm schwierig.

Herr Dachdeckermeister Löber-Biebrich verkannte nicht die von den Herren Schmitt und Meier geschilderten Schwierigkeiten, man müsse aber dem Handwerker vor Augen führen, welche Opfer der Arbeiter und Angestellte für seine Organisation bringe. Diese Beiträge beliefen sich auf jährlich 50 M und mehr. Wenn der Handwerker möchte, daß seine Interessen mehr gefördert werden sollten, dann müsse er auch die verlangten Beiträge leisten. Eine Erhöhung auf 10 M sei unbedingt notwendig.

Herr Malermeister Vogt-Höchst wandte sich gegen die Erhebung von Schulbeiträgen für die gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Staat sollte höhere Zuflüsse für die Schulen leisten. Für ihre Organisation seien die Handwerker bereit, höhere Beiträge zu zahlen, wenn die Organisation die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder in der richtigen Weise wahrnehme. Mancher Handwerker versteht immer noch nicht richtig zu kalkulieren. Deshalb sei

es notwendig, durch den Zentralvorstand unter Mitwirkung der Berufsguppen Preis-Tarife für die einzelnen Handwerkszweige aufzustellen. Ferner müsse das Rassauische Gewerbeblatt besser ausgestaltet werden und in erster Linie den Handwerkseinteressen Rechnung tragen. Erwünscht sei ein enges Zusammenarbeiten der Handwerkssammler mit dem Zentralvorstand. Die Handwerkssammler sollte dem Gewerbeverein Mittel für die Gewerbeförderung zur Verfügung stellen, denn die Beiträge zur Handwerkssammler würden doch in der Haupfsache von den Handwerkern geleistet.

Herr Hoffmeister Raben-Oberursel trat ebenfalls sehr energisch für die beantragte Erhöhung des Beitrags an die Zentralverwaltung auf 10 M ein, ebenso die Herren Tapziermeister Witte-Oberursel und Fabrikant Dichtmann-Kelkheim. Herr Raben führte dabei noch folgendes aus: Wir wollen eine neue Organisation schaffen, bei der das Handwerk an erster und die Schule an zweiter Stelle steht. Wenn der Verein etwas für das Handwerk erreichen will, dann müssen ihm auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die dazu unbedingt notwendig sind. Was dem Handwerk notzt, das ist die wirtschaftspolitische Bedeutung. Aber dies erfordert Geld. Wenn wir erhofften Erfolge der Organisation ausleben, dann ist es ja der nächstjährigen Versammlung vorbehalten, andere Beschlüsse zu fassen.

Herr Sattlermeister Kirschbäker-Nierlahnstein befürchtet den Austritt von Mitgliedern durch die geforderte Beitragserhöhung. Vielleicht erscheine es empfehlenswert, zunächst den Beitragssatz für die Zentralverwaltung auf 6 M festzusetzen und nach und nach weiter zu erhöhen.

Demgegenüber betonte der Vorsitzende nochmals die zwingende Notwendigkeit des beauftragten Beitrags von 10 M schon für das aufende Jahr. Auf der anderen Seite bestießt wifellos die Gefahr, daß manche Mitglieder austreten würden. Um diese Gefahr möglichst zu bewahren, sei es Sache der Abgeordneten, nach baldiger Einberufung von Versammlungen in Hause in ihren Mitgliederkreisen aufzulärend zu wirken, den Mitgliedern an Hand praktischer Beispiele, wie sie heute gegeben worden seien, die außergewöhnliche Geldentwertung auf der einen Seite, und auf der anderen Seite die Sorten und den Nutzen vor Augen zu führen, die den Handwerkern durch die beabsichtigten Maßnahmen für die Gewerbeförderung zugute kommen sollten. Es müsse unser aller eifrigstes Bemühen sein, unsere Mitglieder von der Notwendigkeit der Beitragserhöhung zu überzeugen und sie dem Verein zu erhalten.

Die Herren Kärtner-Schreiber Sanner-Ems und Hofphotograph Schilling-Königstein traten die Aufforderung, daß selbst ein Beitrag von 10 M für die Zentralverwaltung noch nicht ausreichend sein werde. Sie hätten geglaubt, daß in höherer Beitrags verlangt werden würde.

Nachdem ein Antrag auf Schluss der Begründung gestellt und angenommen war, wurde zur Abstimmung gestritten und der Antrag des Zentralvorstandes:

den Beitrag für die Zentralverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 auf 10 M festzulegen, mit 145 gegen 22 Stimmen genehmigt.

Damit fand auch der vorgebrachte Haushaltssatz für 1920 Genehmigung. Auf Wunsch der Versammlung soll es einstweilen bei dem städtigen Erscheinen des Gewerbeblattes beenden werden.

Die Höhe der Reisekosten für die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden auf dessen Reiseklaus wie folgt festgesetzt:

Reise der Fahrtkosten 3. Wagenklasse, Tagegelder für Teilnahme an Versammlungen nur in Wohntort 15 M und auswärts 25 M nebst 1 M Übernachtungsgebühren.

Die Reisekosten und Tagegelder für die Abgeordneten der Bezirksverbände und Einzelvereine werden von diesen selbst festgesetzt.

VI. Die Versammlung beschloß ferner, den amtierenden Zentralvorstand mit der Weiterführung der Vereinsschäfte zu anstrengen, bis die Neuwahl des Zentralvorstandes auf Grund der neuen Sitzungen stattgefunden hat.

VII. Die Wahl des Ortes der nächsten Hauptversammlung konnte heute noch nicht vorgenommen werden, weil eine Einigung dazu nicht vorlag. Es wurde daher die bestimmung des Ortes dem Zentralvorstand überlassen.

VIII. Auf Vorschlag des Zentralvorstandes beschloß die Versammlung einstimmig, die Herren Regierungsräte Büting zu Siegen (früher Landrat in Limburg und langjähriges Mitglied des Zentralvorstandes) und Renkert Ad. Passavant in Biebrich in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um den Verein zu Ehrenmitgliedern des Gewerbevereins für Rassau zu ernennen.

IX. Zur Behandlung in der heutigen Versammlung waren noch folgende Anträge eingegangen:

1. „Der Zentralvorstand wolle bei den maßgebenden Stellen für die Aufhebung der Zwangswirtschaft der Baumaterialien eintreten.“ (Antragsteller: Gewerbeverein in Elz.)

2. „Der Zentralvorstand wird ersucht, bei der Postbehörde dahin zu wirken, daß Elz in den Vorortbriefverkehr von Elz einzbezogen wird.“ (Elz.)

3. „Der Zentralvorstand möge dahin wirken, daß der Werkholzverkauf nur auf Holzversteigerungen und zwar in kleinen Losen erfolgt und nicht wie seither auf dem Submissionswege.“ (Elz.)

4. „Die Hauptversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, bei den Kreisaußschüssen dahin vorstellig zu werden, daß zu den Unterhaltskosten der gewerblichen Fortbildungsschulen auch die eingeschulten Nachbargemeinden herangezogen werden.“ (Kirberg.)

5. „Die Hauptversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, bei dem Eisenbahn-Minister zu beantragen, die bei den staatlichen Eisenbahn-Werken im bietigen Eisenbahn-Direktionsbezirk und auch in anderen Landesteilen bestehenden Schneider- und Schuhmacher-Werke aufzuheben. Ferner wolle sich der Zentralvorstand mit den gewerblichen und handwerklichen Organisationen an den anderen Orten, in denen solche Werke ebenfalls bestehen, in Verbindung setzen, um in gemeinsamer Eingabe der Forderung größeren Nachdruck zu verleihen.“ (Limburg.)

6. „Der Zentralvorstand wolle dahin wirken, daß das Handwerk eine ausreichende Vertretung im Reichswirtschaftsrat erhält.“ (Herborn.)

7. „Die Hauptversammlung wolle beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß bei der Neuordnung der Post- und Fernsprechgebühren für die Gewerbetreibenden die Fernsprechgebühren sowie die verlangte Rationssumme von 1000 M je nach dem Umfang des Gewerbebetriebs gestaffelt und für kleinere Betriebe ermäßigt werden.“ (Herborn.)

8. „Die Hauptversammlung wolle sich für die Abschaffung des Achtsundertags im Handwerk aussprechen und den Zentralvorstand ersuchen, dahin zu wirken, daß wenigstens in Betrieben bis zu 20 Arbeitern täglich 10 Stunden gearbeitet werden darf.“ (Herborn.)

9. „Der Zentralvorstand möge bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt erneut die Aufnahme der Mobiliensicherung beantragen.“ (Herborn.)

10. „Der Zentralvorstand wolle an maßgebender Stelle veranlassen, daß die Verkaufspreise der rationierten Lebensmittel unterzeitig festgesetzt werden.“ (Grenzhausen.)

11. „Der Zentralvorstand wolle sich bei der Eisenbahnverwaltung um eine Verbesserung des Personenverkehrs zwischen der Station Höhr-Grenzhausen und dem Rhein und dem Westerwald bemühen.“ (Höhr.)

12. „In der 71. Hauptversammlung wird eine Aussicht über die Biedereinführung der Schülerarbeitskarten zum Besuch der Fach- und Fortbildungsschule in Biebrich erbeten.“ (K. Lauer, Fachlehrer der Friseur-Zwangssinnung.)

Der letzte Antrag war verspätet eingegangen, von der Kommission aber als zur heutigen Verhandlung zulässig erklärt worden.

Den Antrag Nr. 2 zog der Vertreter von Elz zurück. Der Antrag Nr. 6 hatte inzwischen Erledigung gefunden. Die übrigen Anträge wurden nach näherer Begründung dem Zentralvorstand zur weiteren Veranlassung überwiesen.

X. Über die Organisation des Handwerks sprach der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Gewerbevereine und Handwerksvereinigungen, Herr Geh. Regierungsrat Nock aus Darmstadt. Er dankte zunächst für die freundliche Begrüßung, beglückwünschte den Verein zu seinem 75jährigen Bestehen sowie zu dem heutigen Beschluss über den Ausbau seiner Organisation, die im kleinen das bezwecken wolle, was sich der Reichsverband des deutschen Handwerks zum Ziel gesetzt habe. Der Redner verbreitete sich des näheren über die Ve-

rhaltung für den 20. Deutschen Handwerks- und Gewerbeammeros, wonach durch Erlass eines besonderen Handwerker-Gesetzes oder Änderung der Gewerbeordnung die künftige Gliederung des Handwerks und Kleingewerbes in Pflichtinungen, Innungsauslässe, Handwerksauslässe, Bezirksfachverbände, Innungsverbände, Handwerks- und Gewerbeämmern und den Deutschen Handwerks- und Gewerbeämmertag gefordert würde. Zu dieser Beschlussvorlage seien bereits zahlreiche Abänderungsvorschläge eingereicht worden und die weiteren Beratungen würden voraussichtlich zu ganz neuen Vorschlägen führen. Deshalb erscheine es verfrüht, heute schon zu der Sache Stellung zu nehmen.

Eine Besprechung des Vortrags fand nicht statt.

Herr Tapziermeister Witte-Oberursel machte den Vorschlag, die nächste Hauptversammlung zunächst an einem Sonntag abzuhalten, damit dem Handwerker nicht so viel Arbeitszeit verloren gehe.

Der Vorschlag soll in Erwägung gezogen werden.

Von Herrn Schuhmachermeister Stein-Erbenheim wurde namens der Schuhmacher-Zwangssinnung für den Landkreis Wiesbaden der Wunsch ausgesprochen, es möchten für den Fachunterricht der Schuhmacher in den gewerblichen Fortbildungsschulen Fachleute herangezogen werden.

Die Herren Schreinermeister Wolf-Bodenhausen und Hofphotograph Schilling-Königstein ersuchten den Zentralvorstand, dahin zu wirken, daß die Spiritusverteilung an die Schreiner zunächst wieder an deren Wohnort erfolge oder daß mehr Zweigstellen für die Spiritusverteilung errichtet werden, um zeitraubende Wände nach der nächsten Stadt zu abholen des Spiritus zu vermeiden.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft.

Namens der Versammlung dankte Herr Bauunternehmer Bröß-Limburg dem Vorsitzenden für die umsichtige Leitung der Verhandlungen und brachte ein von der Versammlung geprägt aufgenommenes Hoch auf denselben aus.

Der Vorsitzende dankte für diese Ehrengabe, sowie dem Gewerbeverein Limburg für die gesuchte Aufnahme und die aufgewandte Mühe und Arbeit, dankte weiter den Abgeordneten für die rege Teilnahme an den Verhandlungen und schloß gegen 2 Uhr die Versammlung mit dem Wunsch auf ein frohes Wiedersehen im nächsten Jahre.

Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen fand eine Besichtigung der von der gewerblichen Fortbildungsschule Limburg in deren Unterrichtsräumen im alten Schloß veranstalteten Ausstellung von Schülerarbeiten statt, der lebhafte Anerkennung gezielt wurde.

Für den engen Vorstand des Gewerbevereins für Rassau.

Dr. Bickel. A. Wolff.

Der Verhandlungsschriftführer.

Seckau.

Die wichtigsten Bestimmungen des Betriebsratgesetzes.

Wann und wo sind die Betriebsräte zu errichten?

Betriebsräte sind zu errichten in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Werden nur zwischen 5 und 20 Arbeitnehmer beschäftigt, so ist ein Betriebsobmann zu wählen; in landwirtschaftlichen Betrieben, wenn mindestens 10 ständige Arbeitnehmer vorhanden sind. Die Betriebsräte haben die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) wahrzunehmen. Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in denen Betriebsräte Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestellträte zu errichten. In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbeleibende (§ 119 b der Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Handfach für denselben Betrieb arbeiten und keine Arbeitnehmer beschäftigen, muß ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden. Die Betriebe der See-

schiffahrt und der Binnenschiffahrt fallen nicht unter das Gesetz.

Zusammensetzung und Wahl der Betriebsräte.

Der Betriebsrat hat 3 Mitglieder bei 20 bis 49 Arbeitnehmern, 5 bei 50 bis 99, 6 bei 100 bis 199, 7 bei 200 bis 400, 8 bei 400 bis 600, 9 bei 600 bis 800, 10 bei 800 bis 1000 Arbeitnehmern. Für je 500 weitere Arbeitnehmer bis 6000 und darüber hinaus für je 1000 Arbeitnehmer erhöht sich die Mitgliederzahl um 1 bis zur Höchstzahl von 30. Sind 9 oder mehr Mitglieder vorhanden, so wählen diese einen Betriebsausschuss von 5 Mitgliedern. In gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die sich innerhalb einer Gemeinde bzw. Nachbargemeinden in der Hand eines Eigentümers befinden, so kann auf einen übereinstimmenden Beschluß der Einzelbetriebsräte neben diesem ein Gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden.

Die Wahl zu den Betriebsräten erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer eines Jahres und zwar so, daß die Arbeitnehmermitglieder von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten des Betriebs aus ihrer Mitte gewählt werden. Der nur vorübergehend beschäftigte Teil der Arbeitnehmer wählt einen Vertreter, der der Betriebsvertretung beitritt. Ist die Zahl der vorübergehend Beschäftigten größer als 100, so kann auf Mehrheitsbeschluß sämtlicher wahlberechtigter Arbeiter ein Betriebsrat neu errichtet werden. Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter können in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer gewählt werden, wenn diese die geheimen getrennten Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Zur Wahl berechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten, reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbezweig oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten.

(Vd. Gewerbe- und Handwerkerzeitung.)

Eine wissenschaftliche Abteilung beim Reichsverbande des deutschen Handwerks.

Den Glauben an Deutschlands wirtschaftliche Zukunft, der im Reichsverbande des deutschen Handwerks einen bedeuten Ausdruck findet, spiegelt der Beschluß aus der letzten Ausschüttung des Handwerkskammertages wieder: „die Gründung einer wissenschaftlichen Abteilung beim Kammertag des deutschen Handwerks“ in Erwägung zu ziehen. Die gegenwärtige Zeit gibt für eine derartige Einrichtung einen gewissen Anfangspunkt, denn unser ganzes Wirtschaftsleben steht jetzt gewissermaßen zwischen seinen beiden Polen, zwischen der Freiheit aller wirtschaftlichen Betätigung und zwischen der Beibehaltung des staatlichen Zwanges und des Gebundenseins, wie es das Kriegserfordernis mit sich gebracht hat. Wir können noch nicht erkennen, ob die alte Freiheit oder die neue Bindung den Sieg davontragen wird. Welche Stellung das Handwerk darin einnehmen wird, ist ganz unklar.

Unbestritten ist, daß das Handwerk heute wieder mehr die Grundlage unserer heutigen Wirtschaft geworden ist, trotzdem interessiert sein Schicksal über die Handwerksstreite hinaus niemand, es bleibt das Stoffkind der Zeit, so wie es war, als man seinen Untergang prophezeite. Und die Wissenschaft? Sie geht mit großer Seite über das Handwerk hinweg, für sie ist es einfach das Kleingewerbe mit isolalem Absatz. Dieser ist die Wissenschaft in das Wesen dieses heute wieder so wichtigen volkswirtschaftlichen Körpers nicht eingedrungen. Die

sonst so umfangreiche Wirtschaftswissenschaft hat sich noch nicht die Mühe genommen, die Lage des Wirtschaftslebens anders zu beurteilen, als von der Lage der Industrie und des Handels aus. Industrie und Handel machen nach diesen Urteilen, die die öffentliche Meinung beherrschen, auch das Wirtschaftsleben von heute aus. Die richtige volkswirtschaftliche Wertung des Handwerks festzustellen, soll eben die Aufgabe der neuen wissenschaftlichen Abteilung beim Reichsverbande des Handwerks sein. Sie soll die wissenschaftlichen Zustände des 20. Jahrhunderts erforschen und darstellen. Hierbei sollen die besonderen sozialwirtschaftlichen Massenergebnisse des einzelnen Handwerks und des Handwerksbetriebes in Deutschland untersucht werden. Die Frage nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Handwerks zerfällt in drei Probleme:

1. Welche Bedeutung hat das deutsche Handwerk als Berufskund?

2. Welchen Anteil an der Produktion hat das deutsche Handwerk?

3. Welche sozialwirtschaftlichen Massenergebnisse gedeihen auf dem Boden des deutschen Handwerks?

Die zweite Aufgabe ist die Überwachung der Vertragsstellen anderer wirtschaftlichen Interessenverbände mit dem Handwerk und die Tätigkeit der handwerklichen Organisationen, um ein Bild der wirtschaftlichen Macht und Leistungsmöglichkeit zu geben.

Die Abteilung besteht demnach aus einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Handwerkswissenschaft und aus einer Zentralsammelstelle wirtschaftswissenschaftlicher Nachrichten. Wie dringend notwendig diese Nachrichtenstelle ist, kann nur derjenige würdigen, der den Versuch macht, bei irgend einer Behörde Auskunft über die gegenwärtigen Verhältnisse zu erhalten und dabei feststellen kann, daß alle Bemühungen ergebnislos sind. Aus diesen wenigen Feststellungen ist die Wichtigkeit des Vorhabens zu erkennen.

RH.

(Mitteilungen der Handwerkskammer Saarbrücken,

Industrie und Handwerk.

Im „Hamburgerischen Korrespondenten“, dem ältesten Hamburger Handels- und Wörterblatt und der bedeutendsten Schifffahrtszeitung Deutschlands, wurde in Nr. 5 vom 4. Januar ein Artikel „Die Zukunft des deutschen Handwerks von Herrn Joh. Hirsch veröffentlicht, der es verdient, wenigstens im Auszug hier veröffentlicht zu werden. Der Verfasser schreibt:

Zunächst möchte ich allen denen, die an eine Vergewaltigung des deutschen Handwerks durch gesetzliche Maßnahmen denken und einer Neuordnung der Grundlagen unseres Handwerks das Wort reden, zutun: „Hände weg“ von den bewährten Einrichtungen; wer die Grundlagen des Handwerks erschüttert, versündigt sich an unserem gesamten Wirtschaftsleben, denn die Grundpfeiler unserer Industrie sind auch die Grundpfeiler unserer Zukunft wie unserer Leistungsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

Seit aus den nomadisierenden Stämmen sesshafte Menschen in Siedlungen, Burgen, Städten und Großstädten wurden, sich der Adelsherr vom Handwerker sonderte und die Trennung der Arbeiten bestimmte Berufe schuf, hat das Handwerk seine schöpferische Kraft bewahrt, aufwärts bis zu den Höhen des Kunstgewerbes und der Kunst und ausgebreitet bis zur Großindustrie, immer auf dem Boden der handwerksmäßigen Lehre und Weiterbildung stehend, ist dieser Boden auch zu allen Zeiten der goldene Boden des Handwerks gewesen und geblieben.

„Handwerk hat einen goldenen Boden.“ Wie häufig hat man spötteln in den letzten Jahrzehnten gesagt, der goldene Boden sei durch die Entwicklung zur Industrie dem Handwerk verschlagen. Je häufiger diese Behauptung geäußert wurde, desto mehr Gläubige fand sie, und selbst mancher Handwerkmeister hat sie, wenn ihm mit oder ohne seine Schuld, die Erfolge seines Werks ausblieben, weiterver-

breitet, trotzdem jeder bei einiger Überlegung und sachlicher Prüfung sich vom Gegenteil überzeugen konnte.

Die Industrie, hervorgegangen aus dem Handwerk, war und ist nur denkbar durch die Unterstützung aus dem Handwerk. Die Reiste und Leiter der Werke entstammen dem Handwerk; ohne sie wären die Leistungen der Industrie undenkbar; bei aller Trennung der Arbeit, bei aller maschinellen Einrichtung, bei der gewaltigen Zahl der ungelernten Arbeiter und ihrer Verwendung zu Teilarbeiten gehört immer und allezeit die leitende Hand des handwerksmäßiger Lehre erzogenen Facharbeiters dazu, um Werke zu schaffen. Wir dürfen getrost behaupten, daß die Entwicklung der ausländischen Industrien, vor allem der amerikanischen, nur möglich war durch die deutschen ausgewanderten Handwerker, deren sich die geschäftsgewandten Amerikaner bedienten. Möge uns Gott bewahren vor einer Wiederkehr dieser Kräfte aus Deutschland, jetzt wo wir sie dringender benötigen als Rohstoffe und fremdes Kapital.

Es kostet ein gewaltiger Zwiespalt zwischen der gewaltigen Arbeitslosigkeit in den Großstädten und der geringen Leistungsfähigkeit unserer Industrie und des Handwerks. Alle Aufträge können nur bedingungsweise ausgeführt werden, unbekümmerte Lieferfristen und freibleibende Preisforderung begegnen einem fast bei jedem größeren Auftrag, wie reicht sich das zu der großen Arbeitslosigkeit? Neben der ungenügenden, unsicheren Versorgung mit Rohstoffen, vornehmlich durch den Mangel beruht, d. h. handwerksmäßig gebildeter Arbeiter und die sich daraus ergebende Lehre und Förderung ist: Förderung des Handwerks und damit der Industrie durch Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses.

Lang Zeit vor dem Kriege schon habe ich diese Forderung häufig und dringend laut werden lassen; der Erfolg ist gering gewesen. Einzelne Berufe, vor allem Maschinenbauer, Elektrotechniker und Bauhandwerker, hatten reichen Erfolg, auch aus den Kreisen der guten Schüler, selbst aus höheren Schulen, ja, hier hat zum Teil ein Überangebot eine Art Lehrlingszüchterei hervorgerufen, sehr zum Schaden der Lehrlinge wie der Berufe selbst. In den meisten anderen Handwerken herrscht Mangel, der sich jetzt bitter räumt. Den Lehrlingen wie den Eltern schwiebt bei der Wahl des Berufes in den genannten Fällen in der Zukunft schon immer der zukünftige Ingenieur oder Architekt vor, aber auch hier heißt es: Viele sind berufen und nur wenige sind ausgewählt.

Die Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses ist zurzeit eine wichtige Frage; es nimmt deshalb nicht wunder, wenn man sie mit diesen Fragen auch in Kreisen beschäftigt, die nicht zum Handwerk gehören, und verucht, diese Ausbildung auf einem anderen Wege als durch die Berufe, die Handwerkmeister, zu erzielen. Auch hier möchte ich wieder warnend sagen: „Hände weg!“ Läßt die Grundlagen der Ausbildung unseres Nachwuchses unerschüttert, röhrt nicht an der Verpflichtung zur Ableistung einer Handwerkslehre keine Fachschule, keine Schulewerkstatt tanze ersehen, was die Handwerkslehre gibt. Hier lernt und sieht der Lehrling alle kleinen und großen Fertigkeiten, hier lernt er Materialkunde und Sparsamkeit, hier wächst durch Beispiel und Nachahmung praktischer Tätigkeit die Geschicklichkeit, hier sieht der Lehrling schon was geleistet werden muß, um im Wettbewerb nicht zu unterliegen, und selbst die kleinen Sorgen und Mühen des Aufträumens und Sauberhaltens von Raum und Geschirr, in die Verbeischaffung und Lagerung von Rohmaterial geben ihm schon frisch ein Bild von der Verantwortlichkeit des Meisters, sie schafft ihm ein Bild seiner Zukunft.

Der theoretische Unterricht der Gewerbe- und Fortbildungsschulen ist notwendig und unerlässlich, das hat das Handwerk früh erkannt, die Anfänge aller dieser Einrichtungen haben ihren Ursprung im Handwerk selbst. Handwerkmeister sind die Gründer dieser Schulen gewesen. Aber nie ist es ihnen in den Sinn ge-

kommen, diese Schulen als Erhalt der Handwerkslehre zu betrachten, immer und auch hente noch kann die Schule nur eine Ergänzung der Handwerkslehre sein. Auf einem gesunden Nachwuchs beruht unsere ganze Zukunft, die des Handwerks nicht zum mindesten. Deshalb, Augen offen halten, ihr Freunde des Handwerks und der Industrie. Industrie und Handwerk sind untrennbar, sie gehen ineinander über, sie ergänzen sich und sie erneuern sich. Seit die Ausnutzung der motorischen Kraft, besonders der elektromotorischen Anlagen, ein Gemeingut geworden, ist die Leistungsfähigkeit des Handwerks der Industrie gleichgestellt, ohne daß es seine Eigenart als Handwerk verloren hat, es ist auch eine ganz unverständliche Grossmannschaft, wenn Handwerksmeister, die durch die Ausnutzung dieser Kräfte ihre Betriebe gewaltig vergroßern konnten, fest sich als Industrielle fühlen und abscheiden wollen. Industrielle und Handwerker stehen nicht untereinander, sondern nebeneinander als gleichwertige Brüder. Handwerksmeister sein, heißt mindestens soviel wie Fabrikant sein; die Erzeugnisse beider sollen unsere deutsche Zukunft wieder besser gestalten.

Unsere deutsche Zukunft, darin ist eingeschlossen die Zukunft des deutschen Handwerks, das Handwerk ist auf Gedeih und Verderb mit dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben verknüpft. Däster und ungewiß liegt die kommende Zeit vor uns. Das eine aber wissen wir bestimmt, daß wir auf unsere alte, bewährte Leistungsfähigkeit, auf Arbeit und Geschicklichkeit angewiesen sind, wenn wir uns aus all dem Jammer und all den Nöten unseres Zustandes herausbringen wollen; dazu sind die Kreise des Handwerks, in erster Linie berufen, beispielgebend soll das Handwerk vorangehen, und ermunternd möchte ich sagen, dem Handwerk werden zunächst die Früchte unseres neuen Wirtschaftslebens reifen. Geschichte und leidige Handwerksmeister brauchen sich nicht klein und schwach zu fühlen. Dem deutschen Handwerk, dessen Arbeiten gesucht sind in aller Welt, dem deutschen Handwerk, das unserer Industrie wieder neue Säfte und Kräfte zuführen wird, gehört die Zukunft, es wird wieder auf gol- denem Boden stehen.

Cott segne das ehrbare Handwerk!

Kurze Mitteilungen.

Das Präsidium des Hansa-Bundes zur Gleichberechtigung der Unternehmerschaft.
Die am 27. März stattgefundenen Präsidialsitze des Hansabundes, die sich eingehend auch mit der durch die weitgehenden Forderungen der Gewerkschaften bei der Neubildung des Kabinetts beschäftigte, stellte fest, daß die Forderungen der Gewerkschaften, insbesondere auch die Art ihrer Vertretung, eine unerträgliche, weil einseitige Bevorzugung einer Klasse darstelle. Der nachvollen Einwirkung der Gewerkschaften auf die Regierung vonseiten der Unternehmerschaft bzw. des erwerbstätigen Bürgertums entgegenzutreten, mußte leider im Augenblick an der Versplitterung der in Frage kommenden Organisationen scheitern. Es wird deshalb nachdrücklich die Schaffung der geschlossenen Einheitsfront als das gegebene Mittel zur Wahrung der Gleichberechtigung der schaffenden Stände gefordert werden. Die Landesverbände und Ortsgruppen des Hansabundes sind angewiesen, in der Richtung des Zusammenschlusses insbesondere der wirtschaftlichen lokalen Verbände aus Handel, Gewerbe und Industrie den nötigen Unterbau sofort zu schaffen.

Gegenüber den vielfach gerade jetzt wieder vorgebrachten Wünschen nach Schaffung einer Wirtschaftspartei, vertrat das Präsidium den bereits früher festgelegten Standpunkt, daß die Wirtschaftspartei nur eine weitere Versplitterung des parteipolitischen Lebens bedeuten würde. Wohl aber werden vom Präsidium alle Mittel angewandt werden, damit die Parteien hervorragende, auch vom Hansabund vorzuschlagende Führer aus Gewerbe, Handel und Industrie an aussichtsreicher Stelle oder auf

die Reichsliste stellen. Erst da, wo die bürgerlichen Parteien sich dazu nicht bereit erklären sollten, wurde beschlossen, geeignete weitere Maßnahmen vorzubereiten. In diesem Falle soll die Parole heißen: Männer zu wählen, die ohne Rücksicht auf Partei- oder Klasseninteressen dem schnellen wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands zu dienen bereit sind.

Das Präsidium beschloß ferner, die bisher geleistete wirtschaftliche Aufklärungsarbeit mit Hilfe der Wirtschaftsverbände in großzügiger Weise weiterzuführen, einheitlich zu organisieren und so weiter auszubauen.

Handwerkerrecht und Arbeiterricht.

Der Nordwestdeutsche Handwerkerbund schreibt aus: „Das Handwerkerrecht, geistlich gewährleistet durch die Reichsgesetzgebung, ist ein anderes als das sogenannte Arbeiterricht mit seinen ganz anders gearteten Forderungen. Trotzdem sucht man im „neuen Reich“ das Handwerk seiner gesetzlichen Sonderstellung zu verarbeiten und den Arbeiterrichterforderungen unterzuordnen. Alle bisherigen Maßnahmen und Gesetze der Reichsregierung beweisen das leider. Hier müssen wir ein energisches „Halt“ gebieten. Soll unsere deutsche Wirtschaft nicht empfindlichen Schaden leiden, soll das Handwerk nicht seinen Rechtsgewaltigen Ehrenplatz im Wirtschaftsleben verlieren, dann muß es unter allen Umständen seine bisherige Gesetzgebung nicht mit behalten, sondern den Rechtsgewaltigen Interessen entsprechend den gegenwärtigen Gegebenheiten anpassen und erweitern können. — Das Handwerk ist in seiner wirtschaftlichen Eigenart und Bedeutung zu gut und zu ernst, es darf nicht seinen Organisationen niemals zum Gegenstande politischen Schwindels herabgewürdigt werden. Wir verschließen uns der neuen Zeit gewiß nicht, lehnen es aber ab, grundfalsche Tätigkeit, wie wir sie allenthalben ringsumher sehen, nachzuhören. Wir wünschen das erprobte Gute aus Deutschlands höchster Blütezeit mit Klarheit zu erhalten in die angebrochene neue Zeit.“

Wettbewerb für Wohnungsausstattungen.

Zur Erlangung kunstgewerblicher Originaleinrichtungen für neuzeitliche Einrichtungen gediegener Wohn- und Schlafzimmer veranstaltet die Fachzeitschrift „Der Süddeutsche Möbel- und Bauschreiner“ einen Wettbewerb mit Einlieferungstermin bis 1. Juni d. J. Für Preise und Anläufe ist die Gesamtsumme von 5000 M. festgesetzt. Die Wettbewerbsbedingungen sind durch den Verlag des Blattes Greiner & Preißer, Stuttgart, kostengünstig zu beziehen.

Aus den Kreisverbänden.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe für den Kreis Höxter

veranstaltet z. Bt. in Höxter a. M. einen Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung, der am 30. April eröffnet wurde.

Haiger (Wilkreis).

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe hielt am 16. v. M. im Gasthaus Reuter hier eine Kreisversammlung ab. Der Vorsitzende H. Richter begrüßte die zahlreich erschienenen Vertreter der angeschlossenen Innungen und Vereinigungen, besonders den Vertreter des Kreises, Landrat v. Dansemann und den Vertreter der Stadt Haiger, Bürgermeister Nitsch. Die Verhandlungen waren sehr angeregt und lebhaft. Die verschiedenen Anträge, besonders die des Gewerbevereins Herborn, lösten längere Debatten aus, zu denen auch v. Dansemann sprach. Mit Dankesworten für die Erstienen schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Kreisverband sich weiter entwickeln möge.

Aus Nassau.

Einführung neuer Zwangsinnumungen.

Nach Durchführung des Wissensverfahrens werden zum 1. Juni 1920 nachstehende Zwangsinnumungen errichtet:

1. für das selbständige Meißner-Handwerk im Bezirk des Untertaunuskreises mit dem Sitz in Lg. Schwalbach.
2. für das selbständige Wagner-Handwerk im Bezirk des Untertaunuskreises mit dem Sitz in Lg. Schwalbach.
3. für das selbständige Amtsteicher-, Maler- und Lackierer-Handwerk im Bezirk des Kreises St. Goarshausen mit dem Sitz in Oberlahnstein, unter Umwandlung der bestehenden freien Innung in eine Zwangsinnung.

handwerkskammer Wiesbaden.

Einladung

zur 29. Vollversammlung am Dienstag, den 18. Mai 1920, vormittags 10 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses zu Wiesbaden, Schloßplatz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Feststellung der Anwesenheitsliste
3. Erstatung des Geschäftsberichts
4. Bericht über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle (Der Syndikus).
5. Das Umsatzsteuergesetz (Herr Dr. Goerke).
6. Neuwahl der ständigen Ausschüsse:
 - Ausschuß für das Lehrlingswesen
 - Rechnungsausschuß
 - Berungsausschuß
 - Ausschuß für das Genossenschaftswesen (Herr Teger).
7. Abnahme der Jahresrechnung von 1919/20 (Rechnungsausschuß).
8. Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten und Hilfskräfte (stellv. Vorsitzender Herr Hause).
9. Erhöhung der Entschädigungssätze für die Mitglieder der Meisterprüfungskommissionen und der Gesellenprüfungsausschüsse (Herr Teger).
10. Erhöhung der Meister- und Gesellenprüfungsbücher (Herr Baum).
11. Neuregelung der Rettungssätze
12. Festsetzung des Haushaltspolans für 1920/21
13. Festsetzung des Prozentages für die Veranlagung der Gemeinden (Herr Stadtrat Meier).
14. Erhöhung der Mindestlehrzeit für weibliche Lehrlinge der Damenschneiderei, für Friseuren und Putzmacherinnen auf 3 Jahre (Herr Müller-Ems).
15. Erhebung einer Gebühr für Einschreibung in die Lehrlingsrolle (Herr v. d. Emden).
16. Einheitliche Regelung des Lehrlingswesen im Friseurhandwerk (Der Syndikus).
17. Aussprache über die Lehrlingsfrage (Der Syndikus).
18. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: H. Carsten.

Anträge und Anfragen zu dieser Vollversammlung bitten wir sofort an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer einzureichen. Wer am Eröffnen verhindert ist, sollte alsbald Nachricht geben, damit der Erstmann rechtzeitig eingeladen werden kann.

Belauftmachung

Nachdem die Tüncher-, Maler- und Amtsteicher-Zwangsinnung für den Kreis Limburg bezw. der Gesellenprüfungsausschüß dieser Innung errichtet ist, sind die seinerzeit von der Handwerkskammer im Kreise Limburg errichteten Geschellenprüfungsausschüsse zu Limburg: Vorsitzender Gerh. Hartmann, zu Camberg: Vorsitzender Joh. Rath und zu Hahmar: Vorsitzender Frz. Schmidt überflüssig geworden. Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Tüncher-, Maler- und Amtsteicher-Zwangsinnung für den Kreis Limburg ist der Tünchermeister Lb. Sibell in Limburg. Alle Anmeldungen zur Gesellenprüfung haben künftig bei Letzterem zu erfolgen.

Wiesbaden, den 29. April 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: H. Carsten. Der Syndikus: Schröder.

Betr. Steuerberatung für Handwerker.

Der Umfang und die Bedeutung der Steuergesetzgebung erfordert die Errichtung einer regelmäßigen Steuerberatung auch für die Handwerker. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden hat eine solche Steuerberatungsstelle vom 6. April 1920 ab eingerichtet und sie ihrem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Dr. Goerke übertragen. Dieser steht den Handwerkern bei allen steuerlichen Fragen im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Mittelstraße 41 und bei der Nebenstelle Handwerksamt zu Frankfurt a. M., Saalgasse 33 zur Verfügung, und zwar in Frankfurt a. M. Mittwochs und Donnerstags, in Wiesbaden an den übrigen Wochentagen täglich von 10 bis 1 Uhr. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Steuerfragen empfehlen wir den Handwerkern von unserer Beratungsstelle fleißig Gebrauch zu machen.

Wiesbaden, den 27. März 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende: H. Carsten. Der Syndikus: Schröder.

Betr. Dienstzeit bei der Handwerkskammer.
Vom 6. April 1920 ab sind die Dienststunden bei der Handwerkskammer wie folgt festgesetzt: Vormittags von 7.30 bis 1 Uhr. Nachmittags von 3 bis 5.30 Uhr. Sprechstunden liegen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr. Persönliche Besuche wollen möglichst vormittags erledigt werden.

Wiesbaden, den 27. März 1920.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsthende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Beratung der handwerk. Genossenschaften.
Für die nändige und verständige Beratung und Unterstüzung der handwerklichen Genossenschaften hat die Handwerkskammer zu Wiesbaden eine Beratungsstelle errichtet und die Beratung dem Herrn Köbler, Abteilungsvorstand bei der Vereinsbank zu Wiesbaden, Mauritiusstraße 7, übertragen. Herr Köbler steht den handwerklichen Genossenschaften werktäglich von 9—1 vorm. und von 3—5 Uhr nachm. zur Verfügung. Wir empfehlen den Genossenschaften sich in allen Fragen ihrer genossenschaftlichen Geschäftsführung an uns zu wenden.

Wiesbaden, den 8. März 1920.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsthende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Betr. Verjährung von Handwerkerforderungen.

Beläufig war während des Krieges der Lauf der Verjährungsfristen gehemmt. Durch Reichsgesetz vom 3. April 1920 sind diese Verjährungsfristen nunmehr vom 16. August 1920 ab wieder in Lauf gesetzt. Handwerker, denen Forderungen von der Verjährung bedroht sind, werden auf dieses Gesetz hierdurch aufmerksam gemacht.

Wiesbaden, den 24. April 1920.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsthende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 12. Mai 1920, nachmittags 3 Uhr, im Lokale Wilhelm Marheimer in Diez, Rosenstraße, stattfindenden Vorstandssitzung mit anschließender Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Benutzung der Geschäftsstelle.
3. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission und Kassenrevision.
4. Wünsche und Anträge.

Wünsche und Anträge sollte man eventuell beim Vorstand geltend machen.

Sturt Bühl, Vorsthender.

Ein kleines Gütchen mit schönem Landhaus, circa 20—30 Morgen groß, sofort zu kaufen gesucht mit oder ohne lebendem und totem Inventar. Ges. off. unter S. J. A. 4 an die Geschäftsstelle d. B. g. erbeten.

Oele und Fette für alle industrielle Zwecke. Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs u. s. w. alles in Friedensqualitäten liefert **H. J. Kirschöfer, Schierstein-W. a. Rh.** Oel- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

Tagebuch
Auftragsbuch für
Hauptbuch Handwerker

Herausgegeben von Gewerbeschulinspektor Kern, bearbeitet nach „Kerns Buchführung“

Verlag von Hermann Rauch, Wiesbaden

Katholischen Meistern

aus allen Handwerksberufen, die die Absicht haben, zu Ostern 1920 einen Lehrling einzustellen und während der Lehrzeit in ihre Familie einzunehmen und zu gutem Menschen zu erziehen, vermittelt geeignete Knaben aus gut empfohlenen, katholischen Familien die Lehrstellenvermittlung der Wirtschaftsstelle für Verschleißindustrie und Schlossmachung G. m. b. H., Lassen, Müllerscheiderstraße 109, Eingang Dorotheenstraße. Fernruf 742.

Herausgeber: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter i. V. Gewerbeschulinspektor Kern. Rotationsdruck von Herm. Rauch, sämtlich in Wiesbaden.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 42/44.

Fernruf 832, 833, 834, 893, 894, 6172 und 1058.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. und Köln Nr. 49638. — 28 Filialen (Landesbankstellen) und 225 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 22 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten mit täglicher Fälligkeit oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist. Darlehn und Kredite in laufender Rechnung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Vermietung von Schließfächern, Aufbewahrung verschlossener Depots. — An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Kuxen und allen unnotierten Werten, Devisen und Sorten. — Einzug von Wechseln und Schecks, Eröffnung von Akkreditiven u. Ausstellung von Kreditbriefen, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.
Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Industrie-Bedarfsartikel

aller Art; insbesondere

Abt. I: Armaturen, Nohre, Formstüde, Kanalisationsartikel, Flanschen, Fittings, Schrauben, Dichtungen, Rohrleitungslitze und Hans.

Abt. II: Treibriemen nebst Bubeh., Riemen scheiben, Öl- u. Heißöl-, Stopfbüchsen packungen, Büchwellen, Büchlächer, Arbeit- und Gummiplatten, Schläuche u. Art. u. s. w.

liefert

Ludwig Müller, Sohn

Telefon 474 Höchst a. M. Königsteinerstr. 88

Bauschule Rastede in Oldenburg
Meister- und Polierkurse.
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.
Ausführl. Programm 2 M.

Gämtliche Druckhäuser
liefern Hermann Rauch,
Wiesbaden, Friedrichstr. 30.



Verzinkte Drahtgesclechte, Draht u. Stacheldraht
Rahmengewebe
Einfriedigungen
Tore und Türen
Demme & Reuter
Büch. Nr. Rente
Höchst a. Main
Telefon 144

Amerik. helles Fußbodenöl, staubfrei

Zentrifugen- und Maschinenöle, la Wagenfett, dunkle und hellgelbe Lederfette, la Bohnerwachs

Herm. Graf, vorm. Ph. Peusch
Wiesbaden, Dotzheimerstraße 75.

Spezial-Stein-Werke

Inh.: Paul Grosse, Höchheim i. T.

D. R. P. angem.

D. R. P. angem.

Spezial-Baustein „Fortschritt“

Spezial-Fabrik für Kunstmarmor u. Kunstein usw.

Bank-Konto: Vorstuhlvverein Höchst am Main.
Telefon: Amt Hof 1118.

Telegramm-Adresse: Grosse, Höchheim.

Uhrig & Hanke, Griesheim a. M.

Werkstätte für Elektrotechnik

Elektromotore, Dynamos, Transformatore usw.

werden schnellstens billigt repariert u. neugewickelt, auf andere Spannung und Tourenzahl umgewickelt.

Eigene Prüfstation

Alle, auch defekte Motore werden angekauft.

Kugellager für Holzbearbeitungsmaschinen,
Mühleleinmaschinen.

Transmissionskugellager von
Joh. H. Greb, Fabrik Bayreuth, Hattersheim.

Beste Bezugsquelle für Großstädte.